

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

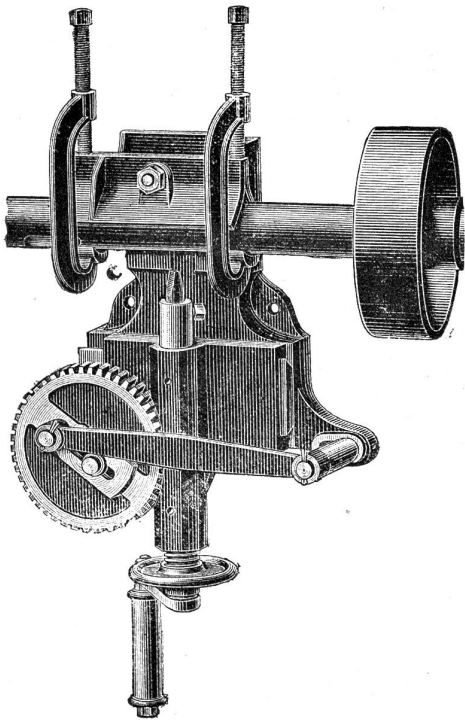
Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister.

(Offizielle Mitteilung.)

Letzten Sonntag hielt in Zürich die neue Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister ihre konstituierende Generalversammlung ab. Der Appell ergab 29 Anwesende, während bis jetzt 35 ihren definitiven Beitritt schriftlich erklärt haben. Die Verhandlungen dauerten, mit kurzem Unterbruch für die Mittagsmahlzeit, von vormittags halb 11 Uhr bis abends 7 Uhr. Der von der bestimmten Kommission ausgearbeitete Statutenentwurf wurde artikelweise durchberaten. Die wesentlichste Aenderung, die an letztem vorgenommen wurde, besteht darin, daß der Versicherungskreis auf die Berufsverwandten Glaser, Drechsler, Zimmerleute und Wagner ausgedehnt wurde. Bei der Einzelversicherung kann Jedermann, ohne Rücksicht auf Gewerbe, aufgenommen werden. Im übrigen bewegen sich die ganzen Statuten auf breiter, demokratischer Basis. So haben sämtliche Genossenschaftler jederzeit das Recht, vom Mitgliederverzeichnis und den Prämienansätzen der Versicherten Einsicht zu nehmen. Die Beschlüsse und Anordnungen des Vorstandes, sowie die Mitglieder-Aufnahmen und wichtigeren Unfälle werden monatlich publiziert. Als Vorort wurde, trotz wiederholter Ablehnung, Luzern erkoren. In den Vorstand wurden gewählt die Herren: Großrat Ferdinand Herzog, Robert Zemp und J. Schill in Luzern, Merklufft in Zürich, Scheitlin in St. Gallen, Wyler in Interlaken und Dürsteler in Winterthur. Die ersteren drei bilden den engern Vorstand, aus deren Mitte Herr Ferd. Herzog einstimmig zum Präsidenten ernannt wurde. Als Rechnungsrevisoren wurden gewählt die Herren: Alder in St. Gallen, Ammann-Bodmer in Zürich, und als Ersatzmann Herr Gouverré in Wesen. Beitrittsanmeldungen sind an den Präsidenten zu richten, wo auch jederzeit Statuten erhältlich sind und bereitwillig jede weitere Auskunft erteilt wird.

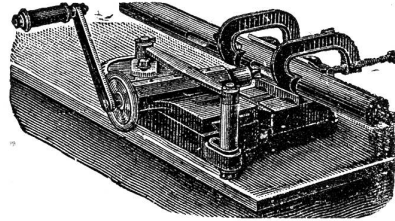
Patent-Keilnuten- und Langloch-Fraisapparat für Handbetrieb.

Ein neuer, soeben zum Patent angemeldeter Keilnuten-Hand-Fraisapparat, welchen die Firma Wwe. A. Kärcher,



Werkzeuggeschäft in Zürich, in den Handel bringt, dürfte allgemein das Interesse vieler Fachgenossen erregen. Diese

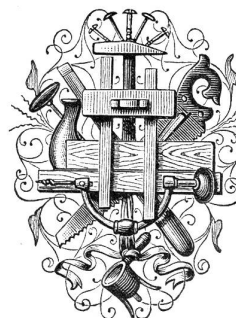
Erfindung ermöglicht es, Keilnuten mittelst der Hand mühe-los und schnell in solche Achsen zu fraisen, die ihrer Größe oder Lage wegen schwierig oder überhaupt nicht zu einer vorhandenen stationären Fraismaschine transportiert werden können. Der Apparat dürfte daher nicht nur bei kleineren Fabriken und Montagen, sondern auch bei größeren Betrieben eine willkommene Aufnahme finden. Die Art der Arbeit ist im Prinzip derjenigen bei den bisher gebräuchlichen Fraismaschinen gleich. Die Konstruktion ist indes so außer-



ordentlich vereinfacht und die Handhabung eine so leichte, daß auch vollständig ungeübte Leute sofort damit arbeiten können. Der Apparat fraist die Nuten und Keillöcher, nachdem die gewünschte Länge auf der angebrachten Skala eingestellt ist, selbstthätig vorwärts und rückwärts, und hat dabei nur der Vorschub in der Richtung der Vertiefung mittelst des angebrachten Handrades zu geschehen. Der Apparat wird in zwei Größen gebaut und zwar für Achsen bis 90 mm Durchmesser und Nuten von 150×20 mm, und wiegt dabei ca. 20 kg und für Wellen bis 150 mm Durchmesser und Nuten von 200×35 mm, und wiegt dabei ca. 28 kg. Trotz des leichten Gewichtes ist der Apparat sehr solide gebaut. Schlittenführung und Zahnrad sind gefraist und aus bestem Material, das Handrad aus sauber poliertem Rotguß angefertigt. Das geringe Gewicht gestattet das Anbringen des Apparates selbst an fertig montierten Transmissionen und Maschinen, da die Befestigung in einfachster Weise mittelst zweier Schraubenzwingen geschieht, wobei der Apparat in jeder beliebigen Lage, senkrecht oder horizontal zum Arbeitsstück, gleich gut und leicht arbeitet. Preislisten zu Diensten.

Verbandswejen.

Der Vorstand des zürcherischen kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins wird die Mitglieder seiner sämtlichen Sektionen auf den 24. Juni zur Beschäftigung der Gewerbeausstellung und zur Besprechung der gegenwärtigen allgemeinen Lage des Handwerkerstandes nach Zürich einladen.



Zum Zürcher Schreinerstreik.

Der Schreinermeisterverein, welcher am 24. Mai in sehr zahlreicher besuchter Versammlung im „Pflaen“ tagte, hatte über die Frage zu entscheiden, ob er mit den Vertretern der Arbeiter in Unterhandlungen über die teilweise oder ganze Aufhebung der Vereinbarung betreffend Nichtwiederanstellen streikender Arbeiter eintreten wolle oder nicht. Die Sache verhielt sich, wie den Darlegungen des Vereinspräsidenten Herrn Fritschli entnommen werden konnte, so: Vor einiger Zeit gelangte ein Schreiben des Stadtpräsidenten Herrn Pestalozzi mit der Anfrage an den Vorstand, ob der Schreinermeisterverein nicht geneigt wäre, durch das Mittel des Stadtrates mit den Arbeitern in Unterhandlung zu treten. Eine Delegation der Streiker haben ihn den Stadtpräsidenten darum ersucht, eine solche Vermittlung zu übernehmen, was natürlich nur angehe, wenn der Schreinermeisterverein dazu bereit sei. Der Stadtpräsident ersuchte um Antwort bis zum 14. Mai. Da jedoch der Vorstand sich nicht entschließen konnte, diejerhalb eine Ver-

sammlung einzuberufen, so hat er diese Anfrage von sich aus ablehnend beschieden und ging dabei von der Ansicht aus, daß der Beschluß des Meistervereins, in keine Verhandlungen einzutreten, weil zweimal gefaßt wohl unabänderlich sei und daß die streikenden Arbeiter sämtliche von ihren betreffenden Meistern endgültig entlassen, für den Verein absolut ganz fremde Leute seien, mit denen weder er noch seine Mitglieder irgendwelche Unterhandlungen zu pflegen hätten. Auch diese Auffassung ist dem Stadtpräsidenten mitgeteilt worden. Nicht lange darauf ist der Präsident von Herrn Pestalozzi zu einer Unterredung eingeladen worden, in welcher er mitteilte, daß die Herren Lang und Seibel bei ihm vorstellig geworden seien, um die Forderungen der Arbeiter zu verteidigen und im Uebrigen die Vermittlung des Stadtrates nachzusuchen, daß wenigstens den verheirateten Arbeitern gegenüber der Beschluß aufgehoben werde, welcher bei Wiederanstellung von Streikern dem betr. Meister eine Buße von 50 Fr. auferlegt. Die genannten Abgeordneten der Arbeiter haben dabei sehr lebhaft den Schaden betont, welchen die Arbeiter infolge des Vorgehens der Meister erlitten und der Stadtpräsident fragte Herrn Fritsch an, ob von dem Schreinermeisterverein ein etwelches Entgegenkommen zu erwarten sei. Der Gefragte konnte nur antworten, daß er eine Versammlung einberufen wolle, die hierüber Beschluß fassen würde, er glaube nicht, daß derselbe angesichts des Benehmens der Arbeiter zustimmend ausfallen würde. Mit dieser Erklärung leitete der Präsident die Verhandlungen ein und eröffnete über die Frage der Aufhebung des genannten Beschlusses die Diskussion. Diese förderte indeß kein einziges Votum zu gunsten eines Entgegenkommens zu tage, vielmehr wurde auf die jüngsten Ausschreitungen der Streiker hingewiesen, ferner wurde betont, daß die „Arbeiterstimme“ das geringste Entgegenkommen als Zeichen des Kleinbeigebens der Meister auslegen würde, auch sei es nur zu wünschen, daß man junge Kräfte gewinne, welche die Gewerbeschule besucht haben, die verheirateten Streiker haben auch nicht darnach gefragt, was für Schaden sie den jungen verheirateten Meistern zufügen u. s. w. Einer, der ein Entgegenkommen für möglich hielt, wenn die Streiker sich einmal auf Gnade und Ungnade ergeben hätten, wurde mit seiner Meinung zurückgewiesen. Die Abstimmung ergab einhellige Ablehnung jeglicher Unterhandlung. Ihr folgten noch mehrere Mitteilungen über eine Unterredung mit dem kantonalen Polizeidirektor, der den Meistern sagen läßt, daß ein Einschreiten der Polizei in den meisten Fällen nur auf Klage hin möglich sei und solche seien bis jetzt nur eine einzige eingelaufen. Die Frage, ob trotz der vielen Schwierigkeiten, die dagegen stehen, kantonale Polizei hier gegen die Streiker zusammengezogen bleiben werde, ist noch nicht entschieden, diese Frage schwebt nämlich seit längerer Zeit. Zuletzt wurde auch noch ein Vorschlag des anwesenden Präsidenten der Sozialliga in Erwägung gezogen und dem Zentralverband zur endgültigen Erledigung, eventuell zur Vorlage an eine neue allgemeine Meisterversammlung überwiesen, der Vorschlag nämlich, eine zivilrechtliche Klage um Entschädigung der Meister und nicht streikenden Arbeiter für gewaltsame Abhaltung von der Arbeit gegen die Streiker bezw. ihr Komitee anhängig zu machen. Verschiedene Mitteilungen über einzelne Streiker, die nur aus notorischer Faulheit an der Bewegung teilgenommen hätten, belustigten die sehr animierte Versammlung. Bemerkenswert waren auch die Mitteilungen, daß die katholischen Hilfsvereine um Zuweisung von Arbeitern angegangen worden sind, daß aber diese Arbeiter, die nach den Worten des Präsidenten bekanntermaßen zu den ordentlichsten und solidesten gehören, es abgelehnt haben, nach Zürich zu kommen, so lange die Streikbewegung andauert. („Tagesanzeiger“.)

Neue Unfallkasse schweizer. Schreinermeister. Folgende Herren haben bis jetzt ihren definitiven Beitritt zur neuen Kasse schriftlich erklärt: E. Alder, St. Gallen; Alder u.

Jenny, St. Gallen; Anmann-Bodmer, Zürich; E. Gouverné, Weesen; Aug. Hugentobler, St. Gallen; J. Jenny, St. Gallen; Kaver Zurt, Grellingen; Gebrüder Kessler, Chur; A. Körber, Davos-Platz; N. Kunzmann u. Co., St. Gallen; H. Lips, Allstetten (Zürich); Andreas Maier, St. Gallen; R. Mattern, Bendlikon (Zürich); M. Merklufft, Zürich; Mathias Meier, Würenlingen (Aargau); Rob. Müller, St. Gallen; F. Menfer, Champagne-Bienne; Adolf Stadel, St. Margrethen (Thurg.); Jos. Stieger, St. Gallen; C. Scheitlin, St. Gallen; H. Schmelzer, Zürich; G. Taubenberger, St. Gallen; J. Wyler, Unterlaken; Robert Zemp, Luzern; Anton Nebi, Luzern; J. Gauhl, Luzern; Ferdinand Herzog, Luzern; Kasp. Märki, Bern; H. Schärer, Zürich; Fritz Kunzmann, Zürich; L. Stark-Spörry, Zürich; A. Geberle, Morschach; H. Dürsteler, Winterthur; J. Schill, Luzern; Jos. Witart, Zug.

Schreinermeister! Aufgepaßt! Wir machen sämtliche Schreinermeister nochmals darauf aufmerksam, bei Einstellung von zugereisten Arbeitern die Streikliste von Zürich wohl zu berücksichtigen. Der Streik, der den Zürcher Schreinermeistern mutwillig aufgebrängt wurde, ist von großer prinzipieller Bedeutung nicht nur für alle Schreinermeister, sondern überhaupt für sämtliche Handwerkermeister der Schweiz. Von dem Ausgang dieses Streiks hängt es ab, ob die gleichen Streikversuche auch andernwärts gemacht werden oder nicht. Der Streik in Zürich ist nur der Probierstein. Deshalb ist es Pflicht, die Schreinermeister Zürichs in ihrem Kampfe nach Möglichkeit zu unterstützen.

Zürcher Schreinerstreik. Nachdem die Schreinermeister die Unterhandlung mit den Streikenden abgebrochen und beschlossen haben, keinen derselben wieder einzustellen, haben die Letztern nun ihre Forderungen reduziert; sie wollen sich mit 9 $\frac{1}{2}$ stündiger Arbeitszeit und 50 Cts. Stundenlohn begnügen.



Schmiede- und Wagnerstreik in Zürich.

Offiziell wird uns mitgeteilt: Dienstag den 29. Mai haben die Schmiede und Wagner eine Versammlung in der Rose abgehalten, um weitere Beschlüsse zu fassen. Die Forderung, welche der Fachverein aufgestellt hat, wurde am 24. Mai reduziert auf 38 Cts. per Stunde, zehnstündige Arbeitszeit und Abschaffung von Kost und Logis. Die Schmiede- und Wagnermeister wurden am Montag den 28. Mai in die Schmiedstube zur Unterhandlung eingeladen. Von den Herren Schmiede- und Wagnermeistern ist aber keiner erschienen. Die streikenden Schmiede und Wagner haben nun beschlossen, den Streik weiter zu führen. Der Zuzug der Schmiede und Wagner soll für den ganzen Sommer abgeperrt werden.

Verschiedenes.

Arbeiten für den Bau des Landesmuseums. Die Heizanlagen für das Landesmuseum werden an die Firma Gebr. Sulzer in Winterthur und für die Abteilung Kunstgewerbemuseum und Kunstgewerbeschule an die Firma Gebr. Linke in Zürich vergeben. — Die Ausführung der Terrazzoböden für das Landesmuseum und die Sammlungsräume des Kunstgewerbemuseums wird an die Firma A. Ddorico in Zürich vergeben.

Bäckofenbau. In der zürcher. kantonalen Gewerbeausstellung wird ein von Bäckermeister Dolber betriebener, von Ofenbauer Keller-Huber in Zürich erstellter Doppel-Ofen (mit 2 Stagen) für Kleinbäckerei und Pâtisserie vom 15. Juni an fortwährend in Thätigkeit sein. Der Keller-Hubersche Backofen wird nun während der Nacht geheizt und kann dann tagsüber ununterbrochen in beiden Stagen benutzt werden. Herr Keller-Huber hat einen größeren Ofen im Restaurationsgebäude errichtet; derselbe funktioniert in ausgedehnter Weise. Der für die Veranschaulichung der Zürcher Feinbäckereiindustrie in der Ausstellungshalle gebaute